Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 28. Februar 2023

5.5.0 Allgemeines 36
Unterbringungsplätze für Flüchtlinge; Finanzkompetenz für den Krisenstab

IDG-Status:	nicht öffentlich gemäss § 23 Abs. 2 IDG (Interessenabwägung/Schutz eines überwiegenden öffentlichen Interesses/ Meinungsbildung)	Medienmitteilung ☒
		Website ☐

Ausgangslage
Per 28. Februar 2023 leben in der Gemeinde Fällanden 57 Personen mit Schutzstatus S, sieben Asylsuchende N und zehn vorläufig aufgenommene Personen VA-7. Somit leben in der Gemeinde Fällanden 74 Personen, die dem Kontingent angerechnet werden können. Mit der Aufnahmepflicht von 0.9 % müsste die Gemeinde Fällanden 83 Personen aufnehmen – das Kontingent wird daher aktuell um neun Personen verfehlt.

Kurzfristig müssen daher neun Personen untergebracht werden können. Des Weiteren werden Ende April 2023 zwei Personen und per Ende Mai 2023 drei Personen ihre Gastfamilien verlassen müssen und sind ebenfalls auf eine neue Unterbringungsmöglichkeit angewiesen. Voraussichtlich im August 2023 werden weitere fünf Personen von der [redacted] umplatziert werden müssen, da es sich bei dieser Unterkunft um ein befristetes Mietverhältnis handelt, das zur Zwischennutzung zur Verfügung gestellt wurde. Per Ende September 2023 braucht eine vierköpfige asylsuchende Familie aus Pfaffhausen ebenfalls eine neue Wohnung, da dieser Wohnblock abgerissen wird.

Zeitpunkt	Notwendige Unterbringung
Sofort	9 Personen
Ende April 2023	2 Personen
Ende Mai 2023	3 Personen
August 2023	6 Personen
Ende September 2023	4 Personen

Somit ist die Gemeinde Fällanden verpflichtet, insgesamt 24 Flüchtlinge zu diversen Zeitpunkten bis Ende September 2023 unterzubringen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich in den letzten Monaten auch in der Gemeinde Fällanden die Flüchtlingssituation sehr dynamisch gezeigt hat. Gewisse Flüchtlinge aus der Ukraine sind bereits wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt – im Gegenzug wurden Personen aus Afghanistan und Syrien, die das reguläre Asylverfahren in der Schweiz

durchlaufen, vom Kanton der Gemeinde zugewiesen. Generell kann derzeit keine zuverlässige Aussage gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt wie viele neue Flüchtlinge vom Kanton der Gemeinde zugewiesen werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Fällanden über sieben freie Unterbringungsplätze. Für zwei Männer hat es in der [redacted] Platz, ein Platz steht an der [redacted] in Pfaffhausen zur Verfügung und zwei freie Plätze gibt es an der [redacted]. Per April 2023 kann eine 2.5 Zimmer-Wohnung an der [redacted] angemietet werden, die für zwei Personen Platz bietet. Zusammengefasst können derzeit mit den vorhandenen Wohnmöglichkeiten insgesamt sieben Flüchtlinge untergebracht werden.

Bis im Sommer 2023 fehlt somit für insgesamt 17 Flüchtlinge eine Unterbringungsmöglichkeit.

Erwägungen
Neben den drei bereits angemieteten Appartements bei der Firma [redacted] stellt die Firma unbürokratisch zur zusätzlichen Anmietung im 1. Obergeschoss bisherige Büroräumlichkeiten zu einem moderaten Mietzins von [redacted] pro Monat inkl. Nebenkosten zu Verfügung. Zusammen mit der Werkhalle, die bereits vor einem Jahr besichtigt wurde und der Gemeinde als kurzfristig ausbaufähige «Erstunterkunft» zur Verfügung steht, kann damit eine zweite Option zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen werden.

Eine kürzliche Besichtigung vor Ort hat gezeigt, dass ein wohnlicher und zweckdienlicher Ausbau der Halle – unter Einhaltung der vereinfachten Brandschutzmassnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen – durch den Einbau einer kleinen Küchenzeile, von sanitären Einrichtungen und durch den Einbau von zwei schalldämmenden Trennwänden aus Gipskarton oder beplankt mit einer Holzkonstruktion mit einem Grobkostenbudget von CHF 90'000 kurzfristig umgesetzt werden kann. Ab Planungsbeginn bis zur ordentlichen Inbetriebnahme ist mit einem Umsetzungshorizont von rund vier Wochen zu rechnen. Auf Wunsch der Eigentümerschaft [redacted] ist in der kalkulierten Bausumme auch der Rückbau in den jetzigen Zustand mit eingerechnet. Über den Mietzins für die Halle wurde mit der Eigentümerschaft noch nicht verhandelt. Mit dieser Unterbringungsmöglichkeit kann Platz für circa 10 bis 15 Personen – je nach Zusammensetzung der Flüchtlinge – geschaffen werden.

Parallel zu dieser Ausbauoption bei der [redacted] ist zu prüfen, ob die Einrichtung von mobilen Wohneinheiten eine sinnvolle und längerfristige Lösung für das Unterkunftsproblem bieten kann. Hier geht es insbesondere um die Fragen eines möglichen Standorts, der Kosten und der Lieferzeiten.

Finanzielles
Gebundene Ausgaben
Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

In ihrem Schreiben vom 25. November 2022 hält die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich fest, dass es hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlich zu schaffenden Kapazitäten für die

Unterbringung von Flüchtlingen ausser Frage steht, dass es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handelt. Die Planung und Bereitstellung von weiteren Unterbringungsstrukturen im Hinblick auf die allfällige Aufnahme weiterer Personen («Vorhalteleistungen») ist in der aktuellen Situation zwingend notwendig, weshalb es sich nach Auffassung von Regierungsrat Mario Fehr auch um gebundene Ausgaben handelt.

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat, die er massvoll und stufengerecht übertragen kann. Somit ist die Delegation dieser Finanzkompetenz an den Krisenstab im vorliegenden Fall zulässig.

Beschluss

1. Für die Bereitstellung einer kurzfristigen Lösung zur Unterbringung von Flüchtlingen wird an den Krisenstab die Kompetenz zur Bewilligung von gebundenen Ausgaben in der Höhe von CHF 100'000 delegiert.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail
- Abteilungsleitung Soziales
- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 2. März 2023